

IM WESTEN
GANZ OBEN



Alles schon perfekt?

Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe und was ist für ein „inklusives SGB VIII“ erforderlich?

Die praktische Umsetzung des BTHG im Jugendamt mit Blick auf die inklusive Lösung

Tilman Fuchs

Dezernent für Schule, Kultur, Sport, Jugend und Soziales im Kreis Steinfurt/NRW

IM WESTEN
GANZ OBEN

Der Umgang mit der (neuen) Rolle

So?



Oder So?



Die nächsten Minuten Ihres Lebens

- Was machen wir eigentlich aktuell mit dem § 35a SGB VIII
- Was müssen wir mit Blick auf das BTHG machen zu
 - Beratung und Verfahren
 - Qualifikation
 - Partizipation und Beteiligung
 - Zusammenarbeit Leistungserbringer und –träger
- Was heißt das alles konkret?
- Warum erinnern uns alle an unsere ungeliebten Themen?

Was machen wir eigentlich aktuell mit dem § 35a SGB VIII?

- Der 35a in der Jugendhilfe – wirklich verstanden?
- Spezialisierung
- Steigende Fallzahlen
- Im Vergleich zu den HzE insgesamt auch finanziell (noch) eine kleine Nummer
- Weitere Themen wie Kindertagesbetreuung und Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien

Was müssen wir mit Blick auf das BTHG machen zu **Beratung und frühzeitiger Bedarfserkennung?**

Unabhängige Teilhabeberatung



Frühzeitige Information und **Bedarfserkennung**

Was müssen wir mit Blick auf das BTHG machen zu **Bedarfsermittlung?**

Systematische Arbeitsprozesse

Standardisierte Arbeitsmittel

Einsatz der ICF-CY?

Verknüpfung zur bisherigen
Bedarfsermittlung

Qualifizierung



Was müssen wir mit Blick auf das BTHG machen zu **Zuständigkeiten?**

Leistungen wie aus einer Hand heißt, das Verhältnis zu den anderen Reha-Trägern zu definieren

Interne Verfahren geschmeidig machen, damit Fristen eingehalten werden können

In der kommunalen Verwaltung Verfahren und Anlaufstellen bündeln

Was müssen wir mit Blick auf das BTHG machen zu **Teilhabeplanung**?

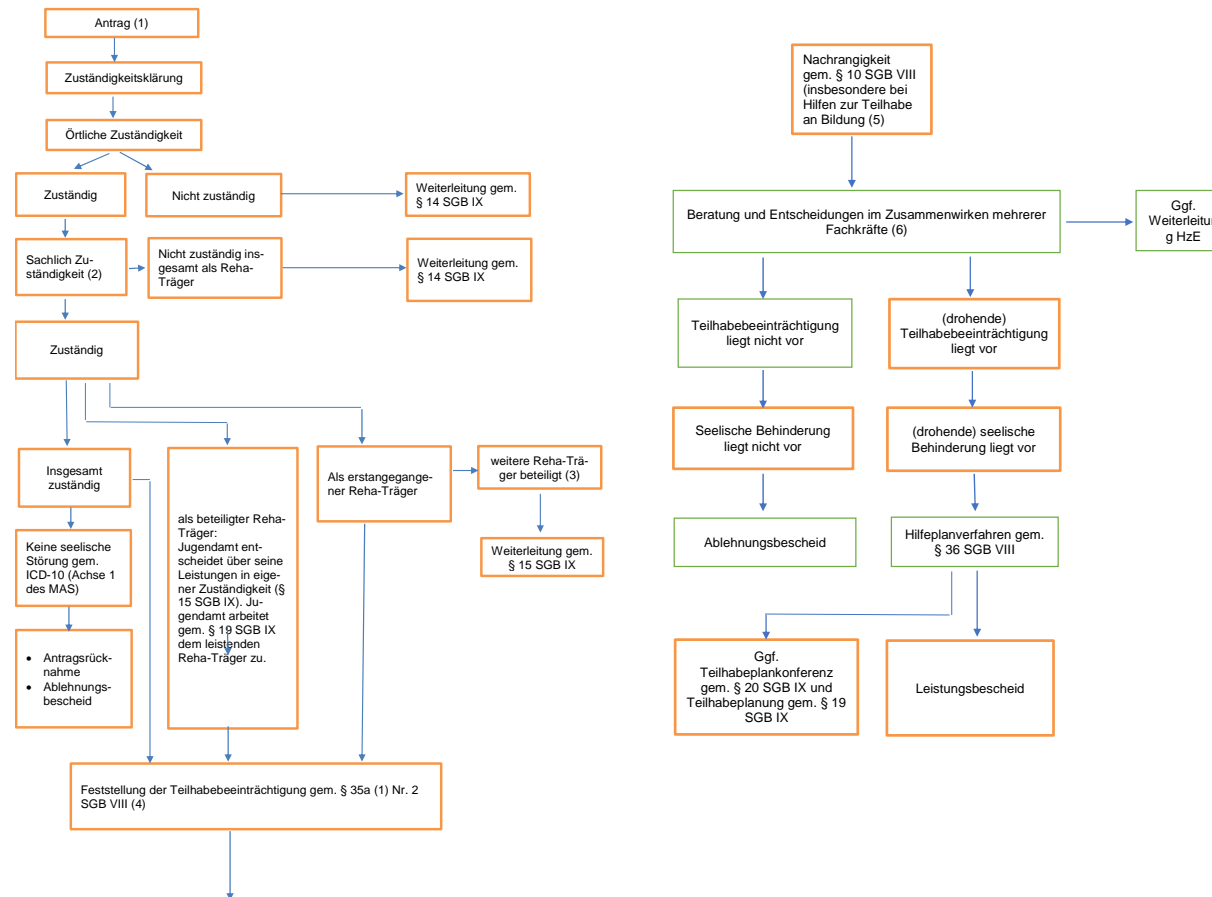
Verfahren zur Erstellung des zentralen Instruments abstimmen

Einbeziehung andere öffentlicher Stellen systematisch vorsehen

Dokumentation so konkret wie gesetzlich geregelt umsetzen

Hilfeplanverfahren und Teilhabeplanverfahren zusammendenken

Ablauf konkret - ein Beispiel



IM WESTEN
GANZ OBEN

Was müssen wir mit Blick auf das BTHG machen zu **Qualifikation?**

Methoden zur Bedarfsermittlung

Erfordernis der Kenntnis über Reha-Trägern und deren Grundlagen

Kenntnis Schwerbehindertenrecht

IM WESTEN
GANZ OBEN

Was müssen wir mit Blick auf das BTHG machen zu **Partizipation und Beteiligung?**

Selbstbestimmt leben ermöglichen heißt Mitbestimmung und Mitwirkung sicherstellen

Beteiligung im Einzelfall

Strukturelle Einbindung der Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände

Öffnung bestehender Strukturen wie AG`s 78

Was heißt das alles jetzt konkret?

Informationen über Verfahren und Angeboten im Rahmen § 35a entwickeln

Instrumente zur Bedarfserkennung festlegen

Interne Verfahren zur Bearbeitung definieren

Verfahren in der Zusammenarbeit mit anderen Reha-Trägern definieren

Fachkräfte in der Bearbeitung § 35a qualifizieren

Auswirkungen auf andere Bereiche der Jugendhilfe berücksichtigen (z.B. Kita)

Beteiligungsformen weiterentwickeln

IM WESTEN
GANZ OBEN

Exkurs: Warum erinnern uns alle an unsere ungeliebten Themen?

Unsere geliebten Kooperationen mit Gesundheitshilfe und Schule

Beteiligung und Partizipation

Sozialpädagogische Diagnostik versus kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik

...

Herausforderung, Chancen und Grenzen der inklusiven Lösung

- Gestaltung von allgemeingültigen Strukturen mit differenzierter Ausstattung
- Mitbestimmung und Partizipation
- Einzelfallhilfe und individueller Rechtsanspruch
- Wenige bis keine Abgrenzungsfragen bei Behinderungsarten
- Fehlende Kenntnis der Systeme untereinander, aber auch viele bestehende Strukturen
- Kosten und zuständige Gerichtsbarkeit

Erfahrungen mit der Zuordnung zu Jugendhilfe bzw. Behindertenhilfe – ein Beispiel

- Integrationshelfer/Schulassistenten als Leistungen der Eingliederungshilfe und als Leistungen der Jugendhilfe
- Bewilligungspraxis wird von Externen als sehr unterschiedlich wahrgenommen
- Sehr stringentes Vorgehen der Jugendhilfe – verwaltungsrechtlich gestützt
- Unterstützungsbedarf wird gesehen, aber nicht auf Grundlage § 35a
- Gemeinsame Poollösung – Eine Anlaufstelle

IM WESTEN
GANZ OBEN

Vielen Dank...

...für Ihre Aufmerksamkeit

Tilman Fuchs

Kreis Steinfurt - Dezernent für Schule, Kultur, Sport, Jugend und Soziales

Tilman.Fuchs@Kreis-Steinfurt.de

02 55 1 – 69 21 80